

An die Firmenkunden- und
Spezialkreditbetreuung aller Thüringer
Sparkassen,
Volks- und Raiffeisenbanken,
Filialen der Commerzbank; DKB und
HypoVereinsbank
sowie die IKB, Leipzig

Bereich	Gesprächspartner/ Telefon	Gesprächspartner/ Telefon	Telefax	Datum
WF II	Frau Röseler - 0361 7447-544	Herr Gröger - 0361 7447-253	0361 7447-241	25. Mai 2005

Fonds zur Konsolidierung von Unternehmen in Schwierigkeiten - Konsolidierungsfonds -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorläufige Haushaltssperre im Freistaat Thüringen hat die öffentliche Diskussion über die weitere Verfügbarkeit staatlicher Fördermittel erneut entfacht. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass die Fortführung der Programme „*Thüringen-Kapital*“ und „*TAB-Bürgschaften zu Gunsten der Wirtschaft und freien Berufe*“ ohne Einschränkungen gewährleistet ist. Gleiches gilt für das im Betreff genannte Konsolidierungsprogramm, zu dessen Anwendung Sie uns bitte die folgenden Anmerkungen gestatten:

In Ihrer täglichen Arbeit stehen Sie oft vor der Frage, ob und wie der Konsolidierungs- oder Sanierungsprozess eines kleinen oder mittleren Unternehmens effizient weiterbegleitet werden kann. Die Abwägung der Frage „Ausweitung des Obligos oder Verwertung der Sicherheiten“ wird von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt. Die Bereitschaft, sich zum Engagement zu bekennen, scheitert jedoch allzu oft an der Höhe des zusätzlichen Finanzbedarfs und/ oder den fehlenden Sicherheiten.

Sind Sie als finanzierendes Institut zu der Überzeugung gelangt, dass dem (ggf. auch neuen) Management des Unternehmens die Bewältigung der Krise, gestützt durch die absehbare Marktentwicklung zuzutrauen ist, erleichtert ein zusätzlicher Finanzierungspartner die Engagementbegleitung. Mit dem Konsolidierungsfonds verfügt die Thüringer Aufbaubank über ein Instrument, um Unternehmen in Schwierigkeiten finanziell zu unterstützen und zukunftsfähig zu machen.

Im Einzelfall können dazu **bis zu 1 Mio. EUR** bereitgestellt werden. Bis auf die Ablösung von Bankkrediten bestehen bei der Verwendung der Mittel keine Einschränkungen. Bei der Mittelvergabe findet das Weiterleitungsprinzip über die Hausbanken keine Anwendung, vielmehr handelt es sich um eine direkte Kreditvereinbarung zwischen der Thüringer Aufbaubank und dem Unternehmen.

Die Gewährung dieser Mittel setzt einen sog. „Eigenbeitrag“ voraus. Dabei kann es sich um Beiträge der Gesellschafter und der Gläubiger (auch der Belegschaft) handeln. Die Art und der Umfang Ihres Beitrages (z. B. auch Tilgungsstundungen, Umschuldungen, Zinssenkungen) ist letzten Endes von der Sicherung der Gesamtfinanzierung und der Höhe des geleisteten „Eigenbeitrages“ abhängig.

Eine Finanzierung aus dem Konsolidierungsfonds kann somit einerseits zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen, andererseits aber auch Ihr Engagement im Rahmen einer Unternehmensrestrukturierung und -fortführung stabilisieren. Die Vorteile, die Krisensituation eines Unternehmens im Rahmen einer konzertierten Aktion zu bewältigen, liegen somit auf der Hand.

Für Fragen oder ein erstes Sondierungsgespräch stehen Ihnen aus unserem Fachbereich WF II gern

Frau Ingrid Röseler
Herr Thomas Gröger

Tel. 0361 7447-544
Tel. 0361 7447-253

sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem

Kundencenter Erfurt
Regionalbüro Artern
Regionalbüro Gera
Regionalbüro Suhl

Tel. 0361 7447-445
Tel. 03466 33790
Tel. 0365 4370712
Tel. 03681 3993366

zur Verfügung. Nähere Einzelheiten zu den Zuwendungsempfängern, den Fördervoraussetzungen und Konditionen können Sie auch mit dem „Förderlotsen“ auf unserer Homepage www.aufbaubank.de in Erfahrung bringen.

Mit freundlichen Grüßen

THÜRINGER AUFBAUBANK

Alexander Gliese

Ingrid Röseler